

Die Zahl der Pferde ist zu 1219 Stück angenommen. Die Deputation fand nichts dagegen zu bemerken.

e) Sonntagspeisung der Truppen außerhalb Dresden.

Es wurden dafür im Jahre 1843

11,246 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf.

bewilligt.

Gegenwärtig sind dafür

11,287 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.

postulirt, inclusive des Aufwands für die Reserve, der mit 115 Thlr. 8 Ngr. — angesetzt ist. Es findet daher hier eine Ersparnis statt. Diese gründet sich darauf, daß der Menagezuschuß, welcher früher bei der Garnison Leipzig mit 561 Thlrn. — berechnet war, durch Abzug 1 Pf. pr. Speiseportion auf 486 Thlr. 6 Ngr. — vermindert worden ist.

f) Offiziersquartiergeldzulage.

In der letzten Finanzperiode wurden

6,189 Thlr. — —

für dieses Erforderniß bewilligt, welches, dem 53. §. der Ordonanz gemäß, den Offizieren gewährt wird, die für das reglementmäßige Quartiergeld eine ordonanzmäßige Wohnung nicht erhalten können und denen dieserhalb eine nach dem Mittelpreise der Wohnungen berechnete verhältnismäßige Zulage gewährt wird.

Auch hier ist eine Abminderung des Postulats erfolgt und solches auf

6,030 Thlr. — —

vermindert worden, indem mehrere der Offiziere in den Casernen Wohnung erhalten haben. Die Zulagen werden nur in den Garnisonen Dresden, Leipzig, Zwickau, Freiberg bewilligt.

g) Stallgelde für Offizierspferde

1,424 Thlr. — —

Auch hier ist das Postulat 28 Thlr. — — niedriger, als die letzte Bewilligung, während die einzelnen Ansätze an — 10 Ngr. — pr. Pferd beibehalten worden sind.

Die Deputation hat alle die einzelnen Unterabtheilungen der vorliegenden Position genau geprüft und findet die einzelnen Ansätze sowohl mit den bestehenden reglementmäßigen Erfordernissen, als auch mit dem zeitlich von der Kammer anerkannten Verhältnisse vollständig im Einklange, und rathet der geehrten Kammer, die vorliegende Position mit

112,622 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.

zu bewilligen.

Abg. Re w i t z e r: Ich gestatte mir eine Anfrage in Bezug auf die Garnison in Leipzig, die Sonntagspeisung betreffend, nämlich warum man den Menagezuschuß von 561 Thlr. auf 486 Thlr. 6 Ngr. herabgesetzt und also die Speiseportion um 1 Pf. gekürzt hat. Die Lebensbedürfnisse aller Art sind in gegenwärtiger Zeit nicht billiger geworden, und sind überhaupt in Leipzig nicht billiger, als anderwärts, warum also diese Minderung? Ich kann nicht wünschen, daß der Soldat, der für seinen geringen Lohn so viel thun muß, in dem geringen Genuße, den ihm die Sonntagspeisung gewährt, verkürzt werde.

Königl. Commissar v. D y p e l l: Es findet hier eine kleine Verwechslung statt. In früherer Zeit war der Menagezuschuß für Leipzig auf 10 Ngr. festgesetzt. Später wurde das geändert, weil der Menagezuschuß in Leipzig nicht mehr nach Monaten, sondern, wie in den andern Garnisonen, nach Sonntagen gegeben wird, und man setzte die Portion auf 2 Ngr. 4 Pf. fest. Dadurch hat der Soldat sogar etwas gewonnen, und wenn hier ein kleiner Irrthum im Berichte entstanden ist, so liegt das zum Theil an der Undeutlichkeit in den Unterlagen. Es sind weniger Leute mit Sonntagspeisung zu versehen, und deshalb ist weniger angesetzt worden; der Mann selbst aber hat gewonnen.

Abg. R e w i t z e r: Die Erklärung des Herrn Regierungscommissars ist mir in so fern doch nicht ganz klar, als es im Berichte ausdrücklich heißt: „Die Speiseportion ist um 1 Pf. verkürzt worden.“

Königl. Commissar v. D y p e l l: Das ist der kleine Irrthum, der eingetreten ist. Ich will eine Berechnung aufstellen, die ihn beseitigen wird. Früher ward der Menagezuschuß monatlich mit 10 Ngr. gegeben, jetzt wird er für jeden Sonntag, also für 52 Sonntage, und zwar mit 2 Ngr. 4 Pf. für jeden, gegeben; das giebt eine kleine Differenz von einigen Neugroschen monatlich, aber keine Verminderung. Es ist durch Zufall dieser Irrthum entstanden, daß eine Minderung für den Mann stattgefunden habe; diese hat aber nicht für den Mann stattgefunden, sondern sie ist eingetreten, weil die Zahl der zu verpflegenden Mannschaften kleiner geworden ist.

Staatsminister v. N o s t i t z - W a l l w i t z: Ich erlaube mir dabei noch zu erwähnen, daß die Garnison Leipzig noch einen bedeutenden Vortheil dadurch erlangt, daß sie lebendiges Fleisch kauft und selbst schlachtet.

Abg. D. S c h a f f r a t h: Als gestern bei der allgemeinen Debatte über das Militairbudget auch über den Geist, der im Militair herrsche, gesprochen wurde, wollte auch ich meine Wahrnehmungen und Urtheile hierüber mittheilen, zugleich aber auch theils erklären, daß ich keinen Grund habe, zu zweifeln, daß das jetzige Kriegsministerium bemüht sei, unter dem Militair einen guten, auch constitutionellen Geist zu erhalten oder zu schaffen, theils eine diesfallige Anfrage zur Widerlegung eines Gerüchts an das Kriegsministerium richten. Allein ich wurde wieder einmal durch den Antrag auf Schluß der Debatte daran verhindert. Wie ich so eben sehe, habe ich jetzt Gelegenheit, jene Anfrage heute nachzuholen, da wir von den Casernen sprechen, und dadurch Veranlassung zu geben, ein hoffentlich unbegründetes Gerücht zu widerlegen durch die Frage: ob das wahr sei, daß in hiesiger Caserne das in Grimma erscheinende Volksblatt öffentlich vorgelesen und sogar den Soldaten zum Lesen anempfohlen worden sei. Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir noch eine andere Anfrage. Es heißt ausdrücklich Seite 25 des Berichts, daß der Aufwand für die Casernirung wieder vermehrt worden, da die eigentliche Caserne zu eng sei. Nun habe ich gehört, daß in der hiesigen Infanteriecaserne mehrere Räumlichkeiten zu